

«Anrede» «Titel»  
«Vorname» «Name»  
«Straße» «Hausnummer»

«PLZ» «Ort»

Molfsee, 21. Mai 2018  
Bearbeitung: «FMvorname» «FMname»  
Tel. (0431) 210 90-«FMtel»  
E-Mail: «FMmail»

## **Hinweise zum Umgang mit Jakobs-Kreuzkraut auf Stiftungsflächen sowie Hinweise zum Tierwohl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben, das alle Pächter der Stiftung Naturschutz erhalten, möchten wir Ihnen aktuelle Hinweise zu den Themen „Jakobs-Kreuzkraut“ und „Tierwohl“ geben.

### **1. Hinweise zum Umgang mit Jakobs-Kreuzkraut auf Stiftungsflächen**

Wie Sie wissen, haben die Bestände des Jakobs-Kreuzkrautes („JKK“) seit einigen Jahren (nicht nur) in Schleswig-Holstein stark zugenommen. Diese Entwicklung wird von vielen Flächennutzern mit Sorge gesehen, da die von der Pflanze produzierten Fraßgifte eine Gesundheitsgefährdung für Weidetiere darstellen können. Über Honig und Pollenprodukte können PAs auch in die menschliche Nahrungskette gelangen.

Wie schon in den Jahren zuvor, möchten wir Ihnen daher auf diesem Wege Empfehlungen zum Umgang mit der Pflanze auf Ihren Pachtflächen geben. Dieses Schreiben erhalten alle unsere Pächter. Sollten Sie derzeit keine Probleme mit Jakobs-Kreuzkraut haben, betrachten Sie unser Schreiben als Information.

### **Allgemeine Hinweise**

- Grundsätzlich sind Sie als Pächter für die Gesundheit Ihrer Tiere und den Aufwuchs auf Ihrer Fläche verantwortlich. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte Abschnitt 16.4 der „Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2018“.
- Die Stiftung hat ein Kompetenzzentrum zur JKK-Problematik eingerichtet. Unter [www.stiftungsland.de](http://www.stiftungsland.de) finden Sie alle weiterführenden Informationen sowie einen Link, unter dem Sie die im vergangenen Jahr stark überarbeitete Broschüre „Umgang mit dem Jakobs-Kreuzkraut: Meiden – Dulden – Bekämpfen“ des Landes Schleswig-Holstein herunterladen können.

## Umgang mit Jakobs-Kreuzkraut auf Stiftungsflächen

Die Stiftung Naturschutz folgt im Umgang mit JKK weiterhin der vom Land Schleswig-Holstein zusammen mit zahlreichen Nutzergruppen entwickelten Handlungsstrategie sowie den Empfehlungen des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) zum Umgang mit JKK auf öffentlichen Grundstücken. Dabei sind wir unbedingt auf Ihre Mithilfe angewiesen. Deshalb bitten wir Sie, auf Ihren Pachtflächen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmenvorschläge zu berücksichtigen:

### a) im Falle von Einzelpflanzen und kleinen Vorkommen

Wenn das Jakobs-Kreuzkraut auf Ihrer Fläche erst mit wenigen Exemplaren in Ausbreitung begriffen ist, empfehlen wir ein vollständiges Ausreißen bzw. Ausgraben der Pflanzen. Bitte verwenden Sie dabei wasserundurchlässige Handschuhe, da einige Menschen Kontaktallergien gegen Korbblütler haben.

### b) im Falle größerer Vorkommen und bei Massenbeständen

Sind die Bestände zu umfangreich für eine manuelle Beseitigung, bleibt

- zweimalige streifenförmige (Mulch-)Mahd in der Vollblüte (aber noch vor der Aussamung!) auf 50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze überall dort, wo eine Ausbreitung der Pflanze auf gefährdete Nachbarflächen (Siedlungen, Gärten, Pferdekoppeln und andere JKK-gefährdete Grünlandflächen) droht,
- flächige (Mulch-)Mahd zu Beginn der JKK-Blüte überall dort, wo Imker ihre Bienenstände in der Nähe von JKK-Massenvorkommen haben und diese nicht verlegen können, sowie
- flächige (Mulch-)Mahd dann, wenn Sie als Halter Sorge um die Gesundheit Ihrer Tiere haben.

Die Durchführung derartiger Pflegemaßnahmen obliegt gemäß Pachtvertrag dem Pächter. Sollten die Auflagen des Pachtvertrages solche Pflegemaßnahmen nicht zulassen, **nehmen Sie bitte frühzeitig mit uns Kontakt auf, um geeignete Maßnahmen abzustimmen**. Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Punkte:

- **keine (Mulch-)Mahd auf Weideflächen ohne vorherige Abstimmung** mit Ihrer zuständigen Flächenmanagerin/Ihrem zuständigen Flächenmanager,
- **kein Einsatz von Herbiziden** auf Naturschutzflächen.

## Dokumentation der Maßnahmen

Die Stiftung Naturschutz führt ein Kataster über alle JKK-Maßnahmen auf Stiftungsflächen. Hierfür sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Hierfür sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen: Wenn Sie JKK-Maßnahmen auf Stiftungsflächen durchgeführt haben, **informieren Sie bitte die zuständige Flächenmanagerin/den zuständigen Flächenmanager der Stiftung Naturschutz** unter Angabe der Fläche sowie der Maßnahme (Einzelpflanze, Streifenmahd, flächige Mahd).

## **Entsorgung**

JKK-Mahdgut sowie ausgerissene und abgeschnittene Einzelpflanzen sollten vollständig von der Fläche entfernt werden, um zu verhindern, dass Weidetiere welke oder vertrocknete Pflanzen fressen. Die Pflanzen sollten über den Hausmüll (Restmüll- oder Biomülltonne) entsorgt, verbrannt oder in eine Heißrotte mit Temperaturen über 70 °C gegeben werden, um eine nachträgliche Samenreife zu verhindern. Die Entsorgung über Biogasanlagen ist ebenfalls möglich.

Für die Entsorgung von Mahdgut größerer JKK-Bestände unserer Pächter konnten wir in den vergangenen Jahren mit einigen Biokompostierungsanlagen Vereinbarungen schließen, die es unseren Pächtern ermöglichten, das Schnittgut **kostenfrei zu entsorgen**. Wir bemühen uns, unseren Pächtern diese Möglichkeit auch in diesem Jahr wieder anbieten zu können. Konkrete Hinweise hierzu werden wir rechtzeitig auf unserer Homepage veröffentlichen.

## **Hintergrundinformationen zum JKK**

### **Bestandsentwicklung**

Das Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) ist eine ab Juli üppig gelb blühende heimische Pflanze aus der Familie der Korbblütler. Sie ist in Schleswig-Holstein im östlichen Hügelland und auf der Geest seit jeher weit verbreitet. Allerdings haben die Bestände des Jakobs-Kreuzkrautes, das für seine zyklischen Populationsschwankungen bekannt ist, in den vergangenen 20 Jahren an geeigneten Standorten stark zugenommen. Betroffen sind vor allem Flächen mit einer lückigen Pflanzendecke wie z. B. Straßenböschungen, Aufforstungen, Brachen und extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen.

### **Gefährdungspotential**

Jakobs-Kreuzkraut produziert sogenannte Pyrrolizidin-Alkaloide („PAs“), um sich gegen Fraßfeinde zu schützen. Von diesen sekundären Pflanzenstoffen kann für Tiere und Menschen eine Gesundheitsgefährdung ausgehen, da bei ihrem Abbau im Körper reaktive Zwischenprodukte gebildet und von diesen Schädigungen vor allem der Leber hervorgerufen werden können. Über Honig und Pollenprodukte können PAs in die menschliche Nahrungskette gelangen, wenn Honigbienen zur Blütezeit des JKK Pollen und Nektar dieser Pflanze eintragen.

Wie die Erfahrung zeigt und inzwischen auch durch systematische wissenschaftliche Untersuchungen belegt wurde, meiden PA-empfindliche Weidetiere – insbesondere Rinder und Pferde – das Jakobs-Kreuzkraut wegen der in ihm enthaltenen Bitterstoffe. Im frischen Zustand geht von der Pflanze daher – bei ausreichendem Aufwuchs! – in aller Regel keine Gefahr für Weidetiere aus. In Mahdgut und in Futter (Heu, Heulage, Silage) können die Tiere weniger gut selektieren, so dass es hier zu einer Aufnahme von JKK kommen kann. Der Eintrag von Jakobs-Kreuzkraut ins Tierfutter ist daher unbedingt zu vermeiden.

Achten Sie daher auf das Verhalten Ihrer Tiere, und achten Sie darauf, dass den Tieren jederzeit ausreichend Aufwuchs auf der Fläche zur Verfügung steht. Sollten Sie den Eindruck haben, dass Ihre Tiere das JKK nicht meiden, oder sich um die Gesundheit Ihrer

Tiere sorgen, empfehlen wir Ihnen, die Tiere entweder von der Weidefläche abzutreiben oder entsprechende Maßnahmen zur Regulierung des Jakobs-Kreuzkrautes durchzuführen. **Bitte stimmen Sie sich in beiden Fällen zuvor mit uns ab.** Achten Sie bei der Durchführung von Maßnahmen darauf, dass die Tiere keinen Zugang zu Mahd- oder Mulchgut, zu welken oder trockenen JKK-Pflanzen bekommen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die für Ihren Kreis zuständigen Mitarbeiter/-innen im Flächenmanagement.

## **2. Hinweise zum Tierwohl**

Sofern Sie von der Stiftung Naturschutz Weideflächen gepachtet haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie als Tierhalter grundsätzlich für das Wohlergehen Ihrer Tiere und zur Einhaltung der veterinärrechtlichen Vorschriften verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Berücksichtigung der vom MELUND ausgesprochenen Empfehlungen zur Haltung von Weidetieren. Diese sind auf der Homepage des Landes veröffentlicht:

- Merkblatt zum Tierschutz in ganzjährigen Weidelandschaften auf Naturschutzflächen (Juli 2013)  
<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/Downloads/merkblattWeide.html>
- „Mindestanforderungen an saisonale und ganzjährige Weiderinderhaltung in Schleswig-Holstein“ (Juni 2016)  
<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/Downloads/protokollWeiderinderhaltung.html>

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

*Thorsten Deinert*